

ANTRAG zum **23.09.2026**

Grundsicherung im Kreis Offenbach sozialverträglich gestalten

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit der ProArbeit ein Konzept zur sozialverträglichen Umsetzung der seit dem 1. Juli 2026 geltenden neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Offenbach zu entwickeln und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit bis zum 1. Quartal 2027 vorzulegen. Bei der Konzeptentwicklung sollen auch Vertreter*innen von Sozial- wie auch Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen sowie Beratungsstellen beteiligt werden.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Umsetzung der neuen Grundsicherung soll so erfolgen, dass Leistungsberechtigte nicht durch Leistungskürzungen in existenzbedrohende Situationen geraten
 - Vor der Verhängung von Leistungsminderungen sollen daher die individuellen Lebensumstände umfassend berücksichtigt werden (v.a. gesundheitliche Einschränkungen, Pflegeverantwortung, psychische Belastungen, Sprachbarrieren, fehlende Kinderbetreuung und drohender Wohnungsverlust).
 - Angebote zur gesundheitlichen Stabilisierung, Prävention und schrittweisen beruflichen Wiedereingliederung sollen ausgebaut werden
 - Anstelle von kurzfristigen Vermittlungen sollen längerfristige Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote geschaffen werden
-
- 2) Dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit soll künftig mindestens einmal jährlich berichtet werden über:
 - Die Anzahl der ausgesprochenen Leistungsminderungen und deren jeweiligen Gründe
 - Die davon betroffene Zahl der Haushalte mit Kindern
 - Die Zahl der Fälle bei denen gesundheitliche Einschränkungen der Betroffenen vorliegen
 - Die Zahl der Fälle, in denen durch eine Leistungsminderung eine besondere soziale Notlage entstanden ist
 - Die Ergebnisse von Widersprüchen und Überprüfungsverfahren

Begründung:

ANTRAG zum **23.09.2026**

Seit dem 1. Juli 2026 gilt mit der neuen Grundsicherung eine grundlegende Veränderung der bisherigen Leistungen für Arbeitssuchende. Damit verändern sich auch die Anforderungen an die kommunale Umsetzung durch die ProArbeit. Viele Menschen die Leistungen der Grundsicherung beziehen stehen vor mehreren Problemen gleichzeitig: fehlende Qualifikationen, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Belastungen, familiäre Verpflichtungen, hohe Wohnkosten oder drohender Wohnungsverlust können eine nachhaltige Integration in Arbeit erschweren.

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik muss deshalb stärker auf Qualifizierung, gesundheitliche Stabilisierung, individuelle Beratung und nachhaltige Integration setzen. Kurzfristige Vermittlung um jeden Preis kann dagegen dazu führen, dass Menschen lediglich von einer prekären Beschäftigung in die nächste wechseln oder bei Überforderung erneut arbeitslos werden. Der Kreis Offenbach verfügt bereits über Strukturen, an die angeknüpft werden kann. Ziel des Antrags ist es, diese Strukturen angesichts der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen konsequent auf soziale Sicherheit, gesundheitliche Stabilisierung und nachhaltige Integration in Arbeit auszurichten.